



SGB Schweizerischer
Gewerkschaftsbund
USS Union syndicale
suisse
USS Unione sindacale
svizzera

255.2 jpg/tm/ea

SGB-Pressekonferenz, 5. März 2004

11. AHV-Revision

Die – unwahrscheinliche - Hypothese eines Niedergangs der Schweiz oder:
Der Fehler der Zukunft liegt darin unbestimmt zu sein

Von Jean-Pierre Ghelfi, wirtschaftlicher Berater der Gewerkschaft SMUV

Zukunft ist immer unbestimmt. Man kann zukünftig jegliches Geschehen - und somit auch dessen Gegenteil - erwarten. Optimisten sehen zukünftig alle aktuellen Probleme von selbst gelöst. Pessimisten halten dagegen, dass morgen schlecht gehen wird, was heute gut geht.

Die Debatte rund um die 11. AHV-Revision ist (auch) eine Zukunftsdebatte. Man kann sie ganz in Rosa oder ganz in Schwarz führen.

Bundesrat und die Mehrheit der Eidgenössischen Räte haben sich für schwarz entschieden. Die Szenarien, die die vorgeschlagenen Massnahmen rechtfertigen sollen, sind gar dunkler als schwarz. Kohärent sind sie nur unter der Annahme einer bestimmten Hypothese: jener eines längeren Niedergangs des Landes. So setzt das demographische Szenario «Tendenz» des Bundesamtes für Statistik nicht auf eine Verlängerung der Entwicklung der letzten zwanzig Jahre. Es setzt vielmehr auf einen Bruch – die Schweiz der kommenden Jahrzehnte soll sich radikal von ihrer unmittelbaren Vergangenheit abheben.

Diese Hypothese ist weder wahrscheinlich noch akzeptierbar. De facto bedeutete sie

- dass die Schweiz in eine dauerhafte Krise fiele,
- dass die Beschäftigung anhaltend zurück ginge,
- dass die Einkommen langfristig stagnierten,
- dass die (kontrollierte) Einwanderung einbräche,
- dass die Unternehmen auf Investitionen verzichteten, um Produktion und Produktivität zu erhöhen,
- dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung wirkungslos verpufften,
- dass Marktwirtschaft und Konkurrenz kein Wachstum mehr stimulierten,
- dass die Wirtschaft in der Schweiz folglich eine im Vergleich zu den umliegenden Ländern, die ein mittleres Realwachstum von mindestens 2 % pro Jahr erzielen, ganz andere Entwicklung durchlief.

Träte all dies wirklich ein, dann ginge die Schweiz dem Niedergang entgegen. Von diesem wäre aber nicht nur die Zukunft der AHV betroffen. Alle politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen würden in diesem Fall implodieren. Und weil diese Hypothese unwahrscheinlich ist, sind es auch die „Szenarien“ für die AHV!

Im einzigen Bereich, der solider (d.h.: einsichtiger, weniger ungewiss) gebaut erscheint - in der künftigen Bevölkerungsentwicklung - ist die Wahrscheinlichkeit der Szenarien in Wirklichkeit genau so zweifelhaft.

Seit über 50 Jahren gibt es die AHV. Seit über 50 Jahren verringert sich das Verhältnis von Personen im Erwerbsleben zu solchen im Ruhestand. Diese Verringerung war zu gewissen Zeiten sehr markant. 1950 gab es auf 1 Rentner/in 9 Erwerbspersonen - heute sind es 3,6.

Die Lebenserwartung steigt zumindest seit Beginn des 20. Jahrhunderts dauerhaft an. 1948 wusste man, dass dies so weiter gehen würde. Genau so wusste man, dass der Geburtenrückgang, der ebenso fast seit Beginn des Jahrhunderts eingesetzt hatte, andauern würde.

Auf der Basis allein dieses Wissens hätte ein Pascal Couchepin, Ausgabe 1948, bereits bei ihrer Gründung geltend machen können, dass die Zukunft der AHV gefährdet sei.

Eingetreten ist dies allerdings nicht. Die AHV hat ein gutes halbes Jahrhundert ohne markante Zwischenfälle überlebt - weil 3,6 Erwerbstätige heute mehr produzieren als 9 Erwerbstätige gestern.

Das offizielle demographische Szenario ist aus einem weiteren Grund zurück zu weisen. Zwischen 1980 und 2002 stieg die nieder gelassene Bevölkerung in der Schweiz von 6,3 auf 7,3 Millionen. Ein guter Teil dieser Zunahme erklärt sich durch Immigration. In den nächsten Jahren soll nun diese Immigration gemäss den offiziellen „Berechnungen“ gegen Null tendieren. Und dies trotz Personenfreizügigkeit mit dem Europa der Fünfzehn, die bald 25 sein werden... Auch dies ist nur einsichtig bei Annahme einer tiefen und dauerhaften Krise des Landes.

Als der Club of Rom zu Beginn der 70er Jahre seinen berühmten Wachstumsstopp-Bericht veröffentlichte, antwortete «The Economist» mit einer Hypothese: Berücksichtige man die tatsächliche Verkehrszunahme in London seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, nehme aber an, alle Transportgefährte würden nach wie vor von Pferden gezogen, dann wären Londons Strassen täglich mit einer beinahe einmetrigen Schicht von Pferdeäpfeln bedeckt...

Das Bild zeigt : Langfristige Projektionen tendieren zum Nonsens. Denn diese gehen von der Annahme aus, dass die Zukunft die Gegenwart gradlinig verlängere. Das kann grundsätzlich nicht zutreffen - und angesichts des aktuellen beständigen Wandels erst recht nicht.

Die Zukunft war 1948 ebenso ungewiss wie sie 2004 ist. Warum also annehmen, dass künftige Generationen Herausforderungen weniger meistern würden als vergangene ? Hüten wir uns vor der Überheblichkeit, dass wir besser seien als die, die uns nachfolgen... Denn die uns voraus gegangen sind, waren bescheiden, klug und mutig genug, um genau dies von uns *nicht* anzunehmen!

Pressekonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 05. März 2004

Nein zum unnötigen Leistungsabbau bei der AHV Ja zur Mehrwertsteuer für IV und AHV

Colette Nova, Zentralsekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die 11. AHV-Revision ist abzulehnen, weil sie die Situation zahlreicher Menschen verschlechtert, vor allem für ältere Frauen, aber auch für Alters- und InvalidenrentnerInnen. Für den AHV-Finanzhaushalt sind diese schmerzhaften Abbaumassnahmen hingegen gar nicht wirklich relevant. Mit der 11. AHV-Revision würde man also unnötigerweise viele Menschen schädigen.

Die IV braucht, trotz den Massnahmen der 4. Revision und der geplanten 5. Revision dringend mehr Einnahmen. Die Mehrwertsteuer-Vorlage ist deshalb für die IV sehr wichtig. Eine Ablehnung würde die Probleme vergrössern und wäre verantwortungslos.

1. Die 11. AHV-Revision hat negative Folgen für viele Menschen

Laut Bundesverfassung sollen die AHV-Renten existenzsichernd sein. Leider sind sie das heute noch nicht, die Renten der AHV reichen für die meisten RentnerInnen zum Leben nicht aus. Sie sind jedoch für die Mehrheit der Alters- und InvaliditätsrentnerInnen **die einzige oder die wichtigste Einkommensquelle**.

Bundesrat und Parlamentsmehrheit sind sich bewusst, dass es sehr schwierig ist, allgemeine Rentensenkungen oder die Abschaffung des Mischindex durchzubringen. Deshalb haben sie sich für ihre Abbaurevision darauf verlegt, nur einzelne Gruppen anzugreifen. Dennoch trifft die 11. AHV-Revision letztendlich sehr viele Personen.

➤ Die 11. AHV-Revision trifft alle älteren Frauen, durch die (nochmalige) Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre:

Ab 2009 soll laut der 11. AHV-Revision auch für Frauen das Rentenalter 65 gelten. Statt mindestens eine gute Übergangsregelung zu schaffen für die betroffenen Frauen, wie noch in der 10. AHV-Revision, ist das Parlament jetzt durchmarschiert. **Auch eine sozial abgefederte Frühpensionierung hat es verweigert.** Deshalb wird künftig für die betroffenen Frauen ein Vorbezug nur noch unter der harten Auflage einer vollen und lebenslänglichen versicherungsmathematischen Kürzung von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr möglich sein. Weil in Ehen und Lebensgemeinschaften die Frauen meistens etwas jünger sind als die Männer, trifft diese Erhöhung nicht nur die Frauen,

sondern auch deren Ehemann oder Lebenspartner: Der Mann ist bereits pensioniert, die Frau muss aber weiterarbeiten – oder das Paar muss lebenslängliche Rentenkürzungen in Kauf nehmen. Jährlich müssen so ca. 34'000 Frauen länger auf die Altersrente warten. Ein bedeutender Teil von ihnen ist erwerbstätig und muss also ein Jahr länger arbeiten. Wo sind diese zigtausend Arbeitsplätze für diese Frauen, welcher Arbeitgeber stellt ältere Frauen an?

➤ **Die 11. AHV-Revision trifft die älteren Frauen, durch die Teilabschaffung und den Systemwechsel bei der Witwenrente:**

Witwen ohne Kinder werden mit der 11. AHV-Revision keine Witwenrente mehr erhalten. Die Witwenrente für Frauen mit Kindern wird gesenkt, während die Waisenrente erhöht wird. 51'000 Witwen werden damit schlechter gestellt sein als heute (74 % der Witwen). Für 7'000 Witwen (10 %) gibt es gar keine Rente mehr, für Witwen mit älteren Kindern ohne Anspruch auf Waisenrente (64 %) sinkt die Rente. Für Witwen mit einem Kind (16 %) bleibt das Hinterlasseneinkommen gleich – aber nur vorübergehend. Für Witwen mit mehreren Kindern (10 %) erhöht sich das Hinterlasseneinkommen – aber nur vorübergehend. Bei beiden Kategorien wird das AHV-Hinterlassenenrenteneinkommen sinken, sobald die Kinder erwachsen sind oder die Ausbildung beendet haben – die „Verbesserung“ ist also nur temporär. Zudem wirken sich die „Verbesserungen“ gar nicht aus, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung und/oder der beruflichen Vorsorge bestehen. Denn dann wird die Verbesserung durch die Koordinationsregeln dieser nachgelagerten Sozialversicherungen „wegkoordiniert“ – diese zahlen dann umso weniger. Die Verbesserung kommt also gar nicht den Witwen mit ihren Kindern zugute, sondern den Unfallversicherern und den Pensionskassen!

Wohlgermerkt: Die Verschlechterungen treffen **nur ältere Frauen, jüngere Witwen ohne Kinder erhalten schon heute keine Rente**. Und auch die Übergangsregelung vermag nichts daran zu ändern, dass ältere Frauen wenig Chancen haben, gute Arbeitsplätze mit anständigen Löhnen zu finden, um die nicht mehr vorhandene Rente oder deren Kürzung zu kompensieren. Die meisten von ihnen hatten Unterbrüche in ihrem Erwerbsleben, weil ihnen in der sozial rückständigen Schweiz ja gar nichts anderes übriggeblieben ist. Das senkt den Lohn und die Chancen auf gute Jobs.

Frühzeitiger Tod des Mannes und Verwitwung schlagen in der Schweiz sehr ungleich zu: Die Lebenserwartung ist in starkem Mass schicht- und berufsabhängig, Männer aus handwerklichen Berufen mit harter Arbeit leben deutlich weniger lang als Akademiker und Kader. Der Abbau der Witwenrente in der 11. AHV-Revision trifft also vor allem ältere Frauen aus den unteren Bevölkerungsschichten. Dieser Abbau ist also sehr unsozial.

➤ **Die 11. AHV-Revision trifft alle Alters-, Hinterlassenen- und InvalidenrentnerInnen, durch die Verlangsamung des Rentenanpassungsrhythmus:**

Die Renten sollen gemäss 11. AHV-Revision nur noch alle 3 statt alle 2 Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Mieten, Krankenkassenprämien, allgemeine Lebenshaltungskosten steigen aber trotzdem. Dadurch erleiden die RentenbezügerInnen einen Verlust an Kaufkraft. Durchschnittlich beträgt er in der AHV pro

Jahr 150 Mio., konkret beträgt er im jeweils dritten Jahr allerdings 450 Mio. Unter dieser Massnahme leiden werden:

- 1'585'000 AltersrentnerInnen, davon 961'000 Frauen und 624'000 Männer¹
- 90'000 HinterlassenenrentnerInnen (Witwen, Waisen und Witwer)
- 231'954 InvalidenrentnerInnen, davon 129'556 Männer und 102'398 Frauen

Total führt diese Massnahme dazu, dass 1'906'954 Personen Kaufkraft verlieren und mit weniger Renteneinkommen leben müssen.

- **Die 11. AHV-Revision ist eine Revision auf dem Buckel der Frauen:** Der Abbau bei der Witwenrente, bei der Rentenaltererhöhung und bei der Rentenanpassung betrifft hauptsächlich Frauen.

2. Die Abbau-Revision bringt aber für die AHV sehr wenig

Nach Ablauf der Übergangsfristen werden durch die Massnahmen der Revision 2.8 % der jährlichen AHV-Ausgaben „eingespart“. Diese 2.8 % sind für den AHV-Finanzhaushalt nicht oder nur marginal relevant. 2.8 % liegen im Streubereich. Die Schwankungen an der Börse, nach oben oder nach unten, sind für den AHV-Finanzhaushalt folgenreicher als die „Einsparungen“ gemäss 11. AHV-Revision. Damit ist aber auch klar:

- **Die 11. AHV-Revision ist für den Fortbestand und das finanzielle Gleichgewicht der AHV nicht wichtig. Erst recht geht es nicht darum, mit der 11. AHV-Revision die AHV zu „retten“, wie dies etwa die Ratten-Propagandisten behaupten!**
- **Wozu also fast 2 Millionen Menschen plagen – für Einsparungen, die letztlich gemessen an den AHV-Ausgaben Peanuts sind?**
- **Die 11. AHV-Revision ist ein Abbau-Pilotversuch!**

3. Ja zur Mehrwertsteuervorlage: Die Invalidenversicherung ist dringend darauf angewiesen

Im Gegensatz zur AHV benötigt die IV dringend eine Zusatzfinanzierung. Darum kommt man nicht herum. Die vom Parlament beschlossenen 0.8 % MWSt-Prozente liegen unter dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Prozent und werden mit Sicherheit beim gegenwärtigen Ausgabenwachstum im besten Fall knapp für die Finanzierung des Defizits genügen, nicht aber für den Schuldenabbau ausreichen. Gläubiger der IV ist der AHV-

¹ Alle Zahlen gemäss AHV-Statistik 2003 und IV-Statistik 2003

Fonds. Ein grosser und wachsender Teil des AHV-Fonds besteht aus illiquiden Zwangsdarlehen an die IV.

Wer die MWSt-Vorlage mit dem – völlig falschen – Argument, „keine Steuern auf Vorrat für die AHV“ ablehnt, was letztlich nichts anderes als ein „Nein auf Vorrat“ ist - trifft also in erster Linie die IV, deren Finanzen damit noch mehr aus dem Lot geraten würden. Nach einer Ablehnung müsste umgehend eine neue Vorlage entweder für eine Beitragserhöhung oder wiederum für eine MWSt-Erhöhung gemacht werden. Eine spätere MWSt-Erhöhung würde aber höher ausfallen müssen als 0.8 %. Und eine Beitragserhöhung (Lohnprozente) würde bedeuten, dass der Bund ebenfalls mehr an die IV bezahlen müsste. Eine neue Vorlage würde 2-3 Jahre benötigen bis zur Inkraftsetzung. Während dieser Zeit würden die wachsenden Schulden der IV den AHV-Fonds zwingen, zu desinvestieren, um der IV weitere Zwangsdarlehen gewähren zu können. Eine Ablehnung der MWSt-Vorlage schadet sowohl der IV als auch der AHV. Der IV, weil ihre finanzielle Schiefelage immer schlimmer wird. Der AHV, weil diese „Anlagen“ nicht realisierbar und nicht liquid sind, und eine vernünftige Anlagepolitik immer schwieriger wird, was sich negativ auf den Ertrag auswirkt.

Die Gegner der MWSt-Vorlage haben sich bisher um Aussagen zur IV gedrückt und keinen Weg aufgezeigt, wie das Finanzierungsproblem bei der IV gelöst werden soll. Ihre Haltung ist offensichtlich rein ideologisch begründet und völlig verantwortungslos.

➤ **Deshalb: Ja zur Mehrwertsteuervorlage für die IV und die AHV**

Pressekonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 5. März 2004

Nein zu den Couchepin-Rezepten für die AHV: Sie sind Gift für die soziale Sicherheit

Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die AHV-Rechnung 2003 schliesst erneut positiv ab – dies trotz Krise und Anpassung der Renten an die Teuerung. Der Überschuss beträgt fast 2 Mia Franken: Das ist rund 3 Mia Franken besser als der Bundesrat anfangs 2000 in seiner Botschaft zur 11. AHV-Revision für das Jahr 2003 prognostiziert hatte. Nur zur Erinnerung: Der Bundesrat war bei seinen Berechnungen davon ausgegangen, dass das erste halbe Mehrwertsteuerprozent für die AHV im Jahre 2003 und das zweite im Jahre 2006 ausgelöst werden müsse.

Das alles hindert Unsozial-Minister Couchepin nicht, in seiner Propaganda für die 11. AHV-Revision von neuem mit Gespenster-Szenarien zu hantieren. Die Zukunft der AHV malt er in den schwärzesten Farben, frei nach dem Motto: Was kümmern mich die Lehren der Vergangenheit, und was interessieren mich die Studien und Fakten, die im eigenen Departement erarbeitet worden sind. Ein Beispiel: Das Bundesamt für Sozialversicherungen bestellte letztes Jahr bei der KOF ETH eine Studie über die längerfristigen Finanzierungsperspektiven der AHV. Diese Studie (publiziert ist sie als Forschungsbericht 12/03) kommt zum Schluss, dass die Finanzierung der AHV eine relativ leicht zu bewältigende Angelegenheit sei, wenn die Schweizer Wirtschaft sich auch in Zukunft entwickle¹. Weshalb sollte sie es nicht tun? Weshalb sollte die Produktivität nicht auch in Zukunft steigen, und weshalb sollten nicht auch in Zukunft weniger produktive Arbeitsplätze wie bisher anderen, produktiveren und besser bezahlten Platz machen?

Aus all dem folgt, dass die Finanzierung der AHV solid fundiert ist, wenn sich die Wirtschaft und die Beschäftigungsstruktur weiter wandeln. Sollte es aber umgekehrt mit der Schweiz dramatisch und langanhaltend abwärts gehen, wie dies Herr Couchepin annimmt, dann müsste die AHV erst recht gestärkt werden. Denn die AHV erfüllt die Aufgabe der Existenzsi-

¹ Bericht IDA ForAlt 12/03 S. 15, 17, 96: „Geht man von einer Fortsetzung des Wandels der Beschäftigungsstruktur aus und orientiert sich also am Lohnkonzept gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (statt am statischen Modell des Bundesamts für Statistik, P.R.), so kommt man zum Schluss, dass die AHV vor Finanzierungsproblemen steht, die relativ leicht zu bewältigen sein werden“.

cherung weit wirksamer und günstiger als alle denkbaren Alternativen wie das private Sparen, Versicherungspolizen und Pensionskassenrenten. Und die Menschen müssen schliesslich von etwas leben.

Was die rechten Untergangspropheten derzeit über die „Rettung der AHV“ predigen, hat wenig mit der realen Lage der AHV, aber viel mit ihren fixen politischen Ideen, ihren Ängsten und Vorstellungen zu tun. Dies gilt bei den Freisinnigen übrigens nicht nur für Herrn Couchepin, sondern auch für den neuen Finanzminister Merz, der, kaum im Amt, mit landesweitem Echo über die Umwandlung der AHV, bis heute eine Versicherung, in Bedarfsleistungen dillettierte („die AHV nur noch für die, die sie brauchen“). Wenn ein paar Freisinnige am Stammtisch ihre Vorstellungen zum besten geben, stört dies niemanden. Wenn aber die beiden Schlüsseldepartemente für die AHV von Leuten mit solchen Ideen regiert werden, dann ist der Sozialstaat in Gefahr.

Die Propagandisten des Leistungsabbaus bei der AHV stört es im übrigen nicht, wenn sie sich in grobe Widersprüche verwickeln. So behaupten die Befürworter der 11. AHV-Revision in FDP und CVP, dass es bei den rabenschwarzen Finanzierungsperspektiven der AHV überhaupt nichts bringe, wenn das Gold und die Gewinne der Nationalbank ganz oder teilweise der AHV zugewiesen würden. Dass der „Sparbeitrag“ der 11. AHV-Revision noch kleiner ist und deshalb für den Finanzhaushalt der AHV erst recht nichts bringt, haben sie nicht gemerkt - oder ist es ihnen egal. Den Vogel bei den Widersprüchen schiesst aber die SVP ab. Sie ist zwar gegen die Mehrwertsteuervorlage für die AHV („auf Vorrat“), weil die AHV dieses Geld nicht brauche. Trotzdem hält die SVP verbissen an der 11. AHV-Revision fest: mit dem einzigen Ziel demnach, die gewöhnlichen Leute, die Búezer, mit Leistungsabbau zu bestrafen.

Die sozialpolitischen Auswirkungen der 11. AHV-Revision sind ausschliesslich negativ. Was bedeutet es für Zehntausende von 64-jährigen Frauen, neu auf den Arbeitsmarkt geworfen zu werden? Was bedeutet dies vor allem für jene Frauen, und auch ihre Männer, die vielmehr - weil darauf angewiesen - auf ein flexibles Rentenalter zu tragbaren Bedingungen hofften? Es wäre doch gescheiter, wenn alle die Arbeit finden könnten, die noch nicht im Rentenalter sind, statt zusätzliche Rentnerjahrgänge auf den Arbeitsmarkt zu treiben. Insbesondere gilt das für die vielen Jungen, die nur zu gerne eine Arbeitsstelle hätten.

Die 11. AHV-Revision ist eine politische Provokation. Denn es gibt eine Ungleichheit vor dem Alter und eine Ungleichheit vor dem Tod. Wer in privilegierten Berufen arbeitet, Politiker, Ärzte und Rechtsanwälte, hat eine gute Aussicht, während Jahrzehnten eine Rente beziehen zu können. Wer aber körperlich harte oder monotone Arbeit unter schlechten Bedingungen leistet, muss froh sein, fünf bis zehn Jahre im AHV-Alter zu stehen. Und es sind die einfachen Leute, die von der Erhöhung des Rentenalters am härtesten getroffen werden. Auch die Studien des BSV haben es bestätigt: Die vorzeitige Pensionierung ist heute ein Privileg, das regelmässig den höheren Einkommen vorbehalten ist.

Ein letztes: Bundesrat Couchepin hat klar gemacht, wie das Programm für die 12. AHV-Revision aussieht, wenn er nicht rechtzeitig gestoppt wird: Rentenalter 67, Verschlechterung der AHV-Renten durch den Angriff auf den Mischindex. Seit letzter Woche sind diese Ideen nicht mehr nur diejenigen des Vorstehers des EDI, sondern diejenigen des neuen Bundesrates. Umso wichtiger ist es, dass das Abbauprogramm des Herrn Couchepin mit der 11. AHV-Revision frühzeitig gestoppt wird. Die AHV ist ein Segen für die Bevölkerung. Sie muss mit der 12. AHV-Revision gestärkt und darf nicht geschwächt werden.

Der SGB kämpft gegen die unsoziale 11. AHV-Revision. Gleichzeitig sagen wir Ja zur Mehrwertsteuervorlage, weil die IV dringend darauf angewiesen ist. Mit der Mehrwertsteuervorlage für die IV untrennbar verknüpft ist die Kompetenz, dereinst auch für die AHV ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent erheben zu können. Heute braucht die AHV keine zusätzliche Mehrwertsteuer. Für die AHV ist die Mehrwertsteuervorlage ein Reserverad, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist gut, wenn man das Reserverad nicht braucht. Aber es ist auch immer gut, ein Reserverad zu haben: für den Fall der Fälle.

5.3.04

* * * * *

Pressekonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 5. März 2004

Der immer wieder vorausgesagte Niedergang (der Schweiz)

Serge Gaillard, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

1. Die Finanzierungsszenarien des Bundes für die AHV haben sich meistens nach bereits fünf Jahren als überholt erwiesen (Folien 2 bis 7). Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund den Bundesrat seit Mitte der neunziger Jahre immer wieder aufgefordert, keine Finanzierungsszenarien zu veröffentlichen, welche einen längeren Zeithorizont abdecken als 10 Jahre. Die Lebensdauer der bundesrätlichen Voraussagen scheint noch einmal abgenommen zu haben. Die im Jahr 2000 in der Botschaft zur 11. AHV-Revision veröffentlichte Prognose ist bereits heute überholt.
2. Die künftigen Ausgaben der AHV lassen sich verhältnismässig einfach prognostizieren. Wir wissen, wie viele Personen im Pensionierungsalter sein werden, und wir wissen ungefähr, wie sich die Leistungen entwickeln. Grosse Schwierigkeiten bereitet es jedoch, die künftigen Einnahmen vorherzusagen. Insbesondere braucht es dazu Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Ausgaben dürften in den nächsten 25 bis 30 Jahren teuerungsbereinigt um jährlich etwa 2% zunehmen, sofern die Löhne um 1% steigen, was bei den heute bescheidenen Produktivitätsfortschritten zumindest für die nächsten 10 Jahre eine vernünftige Annahme ist. Falls die Wirtschaft ebenfalls um 2% pro Jahr wachsen würde (wie im Durchschnitt der 80er Jahre), wären keine Beitragserhöhungen nötig. Wächst die Wirtschaft jährlich nur um 1,5%, was eine vorsichtige Annahme ist (andere Länder gehen von einem Wachstum von mehr als 2% aus), werden wir den Beitragssatz (Lohnprozente) von heute 8.4% auf 9.4% im Jahr 2020 erhöhen müssen; was keineswegs dramatisch wäre. Sollte die Wirtschaft gar um 2% jährlich wachsen, wäre der Beitragssatz praktisch nicht zu erhöhen. Wächst die Wirtschaft jedoch jährlich – wie in den neunziger Jahren – um weniger als 0.9%, wird eine deutliche Erhöhung der Beiträge nötig sein (auf 10.4 Lohnprozente im Jahr 2020) (Folie 8). Letztere Annahme hat der Bundesrat (implizit) seinen Berechnungen zugrunde gelegt.

3. Was ist eine vernünftige Hypothese für die Zukunft? Ist es sinnvoll anzunehmen, dass eine stagnierende Wirtschaft wie in den neunziger Jahren für die Schweiz zum Normalfall wird? Das bedeutete, dass es der Schweiz nie mehr gelingen würde, die Arbeitslosigkeit abzubauen, dass die Unternehmungen nicht mehr an den Standort Schweiz glauben, dass

der Ausbau unserer Ausbildungsinstitutionen keine Früchte trägt usw. In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass die lange Stagnationsperiode der neunziger Jahre durch wirtschaftspolitische Fehler verursacht wurde. Diese Fehler werden kaum wiederholt werden. Wir glauben, dass eine Wachstumsannahme von 1,5% p.a. bereits sehr vorsichtig ist. Unter dieser Annahme muss, wie bereits erwähnt, der Beitragssatz von heute 8.4% auf 9.4% im Jahr 2020 erhöht werden, oder es braucht im Jahr 2010 ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent, das anschliessend bis zum Jahr 2020 genügen würde (nächste Erhöhung 2021).

4. Wieso sind die Prognosen des Bundes systematisch zu pessimistisch? Weil die Einnahmenseite auf fragwürdige Art modelliert wird. Es werden keine Hypothesen bezüglich des Wirtschaftswachstums gebildet, sondern nur bezüglich der Einwanderung. Diese wird aus politischen Gründen systematisch unterschätzt. Der Bund kann nicht auf der einen Seite das Ziel einer Stabilisierung des Anteils ausländischer Personen in der Schweiz verkünden und gleichzeitig eine starke Einwanderung voraussagen. Weiter wird in den bundesrätlichen Berechnungen angenommen, dass die Erwerbsquote und die durchschnittliche Arbeitszeit der Beschäftigten unverändert bleibt. Eine solche Annahme ist insbesondere nach einer langen Stagnationsperiode unplausibel, weil die Unterbeschäftigung dann hoch ist (wir schätzen sie zur Zeit auf rund 7% des Erwerbspotential). Die künftigen Einnahmen für die AHV werden im wesentlichen auf der Basis dieser zwei Annahmen errechnet (zusätzlich noch eine weniger bedeutsame Annahme über die Lohnentwicklung). Dieses Vorgehen ist grundsätzlich problematisch. Sowohl die Erwerbsquote, die durchschnittlichen Arbeitsstunden wie auch die Einwanderung hängen real von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Deshalb wäre es aus unserer Sicht nötig, die Szenarien aufgrund von Annahmen bezüglich des Wirtschaftswachstums zu erstellen, wie wir sie im Abschnitt 3 vorgenommen haben, und davon auszugehen, dass sich Erwerbsquote und Einwanderung diesem (mit gewissen Grenzen) anpassen.

Die Beschäftigungsannahmen des Bundesrates sind übrigens in Folie 9 ersichtlich: Offensichtlich geht der Bundesrat davon aus, dass es mit der Schweiz nur noch abwärts gehen wird.

5. Und wenn der Bundesrat trotzdem Recht hätte? Dann hätten wir ein ernsthaftes Problem. Nicht in erster Linie bei der AHV. Die Arbeitslosigkeit bliebe hoch, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung müssten erhöht werden. Der Trend zur Invalidisierung könnte nicht gebrochen werden. Wir müssten die Beiträge erhöhen für die Invalidenversicherung und für die Krankenversicherungen. Die Löhne würden stagnieren. Kurz: Es ginge so weiter wie in den neunziger Jahren. In einem solchen Szenario wären alle Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben der AHV nutzlos: Soll das Rentenalter erhöht werden, wenn keine Stellen verfügbar sind? Den Mischindex abschaffen, wenn die Löhne nicht steigen? Es gäbe nur eine Antwort auf die sich häufenden Probleme: Eine andere Wirtschaftspolitik. Deshalb ist es vernünftig, bei den AHV-Szenarien von Anfang an eine andere Wirtschaftspolitik zu unterstellen. Wir müssen von einem Wirtschaftswachstum ausgehen, das einigermassen mit demjenigen der benachbarten europäischen Länder Schritt hält und

es wenigstens erlaubt, die Arbeitslosigkeit teilweise abzubauen. Zumindest muss die Wirtschaftspolitik alles daran setzen, dass es zu einem solchen kommt.

6. Ein Abbau von AHV-Leistungen ist unabhängig von den Finanzierungsszenarien falsch. Wir werden älter. Deshalb werden wir ein bisschen mehr für die Altersvorsorge bezahlen müssen. Das gilt nicht nur für die erste, sondern auch für die zweite und dritte Säule. Jeder Abbau bei der ersten Säule führt dazu, dass mehr mit der zweiten und dritten Säule vorgesorgt werden muss. Ersparnisse sind das nicht. Im Gegenteil: Die zweite und dritte Säule verursachen bedeutsam höhere Verwaltungskosten als die erste Säule. Deshalb sollte die Bedeutung der ersten Säule im System der Altersvorsorge nicht gemildert werden.

Die Finanzierungsdiskussion lenkt auch sonst von den echten Finanzierungsproblemen der Sozialversicherungen ab. Die Ausgaben der Invaliden - und Krankenversicherungen nehmen mit einer Zuwachsrate zu, die auch bei stark steigender Wirtschaft zu einer ständig steigenden Belastung führen würden. So gesehen ist die AHV wahrscheinlich sogar die finanziell stabilste Sozialversicherung (s. Folie 10). Wir sollten uns mehr mit den echten und drängenden Finanzierungsfragen beschäftigen und weniger mit den potentiellen in 10 bis 20 Jahren.